

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Sitz

Traunstein

eingetragen beim

Amtsgericht

Traunstein

Handelsregister-Nr.

7011

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.350.662,84		15.420
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		18.514.866,85		156.054
			30.865.529,69	171.474
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		149.342.574,86		30.547
b) andere Forderungen		111.614.821,62		65.400
			260.957.396,48	95.947
4. Forderungen an Kunden			1.813.375.311,41	1.606.511
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	846.445.188,98	EUR		(774.855)
Kommunalkredite	42.786.258,50	EUR		(41.675)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		83.873.232,13		103.934
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83.873.232,13	EUR		(85.765)
bb) von anderen Emittenten		440.460.975,68		519.090
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	300.190.403,85	EUR		(280.497)
			524.334.207,81	623.024
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			524.334.207,81	623.024
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	694.762,39	EUR		(695)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			16.205.783,01	10.063
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			2.425.316,28	2.514
darunter:				
Treuhandkredite	636.333,34	EUR		(687)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		65.742,00		48
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			65.742,00	48
12. Sachanlagen			29.591.682,90	29.883
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.837.871,19	4.664
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.262.830,57	1.226
Summe der Aktiva			2.774.889.246,01	2.696.150

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.354.656,49		6.568
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>289.231.298,33</u>		<u>267.423</u>
			294.585.954,82	<u>273.991</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	383.441.255,77			440.497
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>19.012.132,11</u>			<u>18.847</u>
		402.453.387,88		<u>459.344</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.644.350.494,77			1.620.148
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>126.124.340,22</u>			<u>39.547</u>
		1.770.474.834,99		<u>1.659.696</u>
		0,00		0
			2.172.928.222,87	<u>2.119.040</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		9.026.786,83		10.505
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			9.026.786,83	<u>10.505</u>
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.425.316,28	<u>2.514</u>
darunter:				
Treuhandkredite	636.333,34 EUR			(687)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.187.643,83	<u>1.299</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			117.094,61	<u>132</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.671.337,00		17.399
b) Steuerrückstellungen		<u>2.331.538,57</u>		<u>2.567</u>
c) andere Rückstellungen		<u>8.849.135,29</u>		<u>9.614</u>
			28.852.010,86	<u>29.579</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			26.922.259,21	<u>26.241</u>
10. Genussrechtskapital			0,00	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			150.500.000,00	<u>145.500</u>
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	87.348.274,33			86.372
		87.348.274,33		<u>86.372</u>
d) Bilanzgewinn		<u>995.682,37</u>		<u>977</u>
			88.343.956,70	<u>87.348</u>
Summe der Passiva			2.774.889.246,01	<u>2.696.150</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>23.141.339,53</u>		<u>22.684</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			23.141.339,53	<u>22.684</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>230.619.190,17</u>		<u>215.933</u>
			230.619.190,17	<u>215.933</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		31.483.225,11		27.773
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	35.972,24			(63)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.988.163,86		5.318
			37.471.388,97	33.091
			1.760.101,12	1.827
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.892.710,31			(2.908)
			35.711.287,85	31.264
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.373.157,40		1.442
b) Beteiligungen		931.172,20		549
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.304.329,60	1.991
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		19.850.729,89		18.619
6. Provisionsaufwendungen		912.077,76		959
			18.938.652,13	17.660
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	11
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00			(11)
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.431.721,44	1.976
9. (weggefallen)			60.385.991,02	52.901
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.229.287,59		16.717
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.506.799,70		4.987
darunter:				
für Altersversorgung	2.145.690,38			(1.679)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			22.736.087,29	21.704
			11.602.756,00	11.486
			34.338.843,29	33.190
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.469.348,06	2.485
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.320.214,72	2.882
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.949.635,22		93
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			2.949.635,22	93
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		4.440.282,48		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		300
			4.440.282,48	300
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.000.000,00	9.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.867.667,25	5.350
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.746.711,63		4.301
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		125.273,25		73
			7.871.984,88	4.373
25. Jahresüberschuss			995.682,37	977
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			995.682,37	977
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			995.682,37	977
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			995.682,37	977

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie grundsätzlich auch die Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Bei den Zinspapieren des Anlagebestands werden erstmals im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Die Änderung der Bewertungsmethode der Zinspapiere im Anlagevermögen wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 16.945 TEUR höher aus.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Illiquiditätsabschlag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden ab 2018 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78%. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 939 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25% (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25% unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der

Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz.

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	46.047	30.256

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	84.703	37.919
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.462	126
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	--	12.500
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	1.790	--
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.988	20.987

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	39.428	33.584
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	145.063	109.946
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	543.515	487.722
- mehr als fünf Jahre	1.054.678	940.575
- mit unbestimmter Laufzeit	30.110	34.123

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	521.213	620.826
- börsennotiert	477.248	555.073
- nicht börsennotiert	43.965	65.753
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	98.334	100.794
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	227.216	--
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	227.216	--
- Beizulegender Zeitwert	210.271	--

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Restlaufzeiten von einem Jahr und mehr, für die die Dauerhalteabsicht gilt.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen, bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren, nicht von Dauer sind, weil uns keine negativen Bonitätsveränderungen zu den Emittenten der betreffenden Wertpapiere bekannt sind.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	--	43.741
- börsennotiert	--	--
- nicht börsennotiert	--	43.741

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischter Fonds (international) LBBW AM-Spezialfonds 2018	44.003	44.002	1	820

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,14	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,13	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,13	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,01	1.335.046 (30.06.2022)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,36	2.792 (31.12.2021)	9.863
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,07	23.227 (31.12.2021)	325
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	0,88	5.398 (31.12.2021)	711

Darüber hinaus ist die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,13
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,59

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Immobilien-Management Chiemgau GmbH & Co. KG, Traunstein	100	16.144 (31.12.2022)	-15 (2022)
Immobilien-Management Chiemgau GmbH, Traunstein	100	22 (31.12.2022)	-1 (2022)

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in Höhe von 636 TEUR Forderungen an Kunden und mit 1.789 TEUR Forderungen an Kreditinstitute.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 14.193 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.018 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 18 TEUR (im Vorjahr 21 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den sonstigen Vermögensgegenständen sowie Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,6% (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	422	84.938	5	
	Zugänge	48	2.155	0	
	Abgänge	2	613	0	
	Umbuchungen	0	243	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	468	86.723	5	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	374	55.055	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	31	2.438	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	3	361	0
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	402	57.132	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	66	29.592	5	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	48	29.883	5	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*)	Nettoveränderungen	Buchwert 31.12.2022*)
	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.445	310.720	321.165
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	65.000	-5.998	59.002
Beteiligungen	26.838	4.127	30.965
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.063	6.143	16.206

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	195.221	173.778
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	272.788	261.130

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	18.577	8.073
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	111.269	11.082
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	53.187	151.073
- mehr als fünf Jahre	106.198	98.410

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.386	581

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	2	2
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.925	18.753
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26	26
- mehr als fünf Jahre	59	66

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	49.560	38.066
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.930	376
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.837	1.065
- mehr als fünf Jahre	469	27

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	3.000	1.500

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in Höhe von 636 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1.789 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 95 TEUR (im Vorjahr 129 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 650 TEUR (Vorjahr 596 TEUR) angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	Außerordentliches Kündigungsrecht (nur Sparkasse)
TEUR		%		
20.000	EUR	2,83	18.12.2030	ja

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 6.865 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,24% und eine Ursprungslaufzeit von 8 bis 10 Jahren, davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 0 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 65.986 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 65.859 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 5 TEUR (im Vorjahr 21 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteilen, Krediten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR	TEUR
- Grundstückserträge	1.073	849
- Auflösung von Rückstellungen	1.465	243

Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR (im Vorjahr --- TEUR).

Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 312 TEUR (im Vorjahr 123 TEUR).

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung in Höhe von 308 TEUR (im Vorjahr 638 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1.406 TEUR (im Vorjahr 1.544 TEUR) enthalten. Auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entfallen 28 TEUR (Vorjahr 12 TEUR).

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 27.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 939 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; saldiert mit steuerrechtlichen Abschreibungen im Berichtsjahr führt dies zu einem entsprechend höheren Steueraufwand.

Der Gesamtsaldo aller dargestellten Auswirkungen auf das Jahresergebnis bewirkt, dass sich dieses um 60 TEUR erhöht.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	30.000	188.000	70.000	288.000
- insgesamt -	30.000	188.000	70.000	288.000
Davon Handelsgeschäfte	--	--	--	--
Davon Deckungsgeschäfte	--	--	--	--

Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	22.568	759	--	23.327
- insgesamt -	22.568	759	--	23.327
Davon Handelsgeschäfte	--	--	--	--
Davon Deckungsgeschäfte	11.282	379	--	11.661
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	3.000	6.000	--	9.000
- insgesamt -	3.000	6.000	--	9.000
Davon Handelsgeschäfte	--	--	--	--
Davon Deckungsgeschäfte	--	--	--	--

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	288.000	25.317	--	--	
- insgesamt -	288.000	25.317	--	--	
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	23.327	304	270	--	--
- insgesamt -	23.327	304	270	--	--
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	9.000	7	10	--	--
- insgesamt -	9.000	7	10	--	--

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 0 TEUR und einem positiven Marktwert von 25.317 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurve herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cashflow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist Kreissparkasse Traunstein-Trostberg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 15.994 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 1.234 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 20.578 TEUR (Vorjahr 27.155 TEUR).

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 885 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 97 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 15.458 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 800 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 1.752 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 4.655 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 197 TEUR an; davon betrafen 14 TEUR das Vorjahr.

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 33 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Walch Siegfried, Landrat, Inzell
Stellvertretender Vorsitzender:	Konhäuser Josef, Leitende Sicherheitsfachkraft i.R der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut
Mitglieder:	Josef Daxenberger, Geschäftsführer Schreinerei Daxenberger, Seeon Ilg Roland, Geschäftsführer der Alzmetall Werkzeugmaschinenfabrik und Gießerei Friedrich GmbH & Co. KG und Donau Werkzeugmaschinenfabrik GmbH, Altenmarkt Gerhard Kotter, Geschäftsführer Bäckerei Kotter, Traunstein Josef Mayer jun, Geschäftsführer Landschaftspflege Mayer, Chieming Obermeier Paul, Landwirtschaftsmeister, Höhenberg Heinrich Wallner, Geschäftsführer Elektro Wallner und GZP Wallner, Chieming

Vorstand

Vorsitzender:	Pawellek Roger
Mitglieder:	Kinshofer Michael

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	203
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>121</u>
Auszubildende	<u>23</u>
Insgesamt	<u><u>347</u></u>

Traunstein, den 31.03.2023

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vorstand



Pawellek
(Vorstandsvorsitzender)



Kinshofer

Traunstein, den 09.05.2023

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vorsitzender des Verwaltungsrats



Walch
(Landrat)

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB:

Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 60.386 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 273.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.868 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.747 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Bichlmaier.

München, den 17. Mai 2023

**Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern**



A handwritten signature in blue ink that reads "Schmidt".

signiert | Christine Schmidt | 27.05.2023

Wirtschaftsprüferin

A handwritten signature in blue ink that reads "Bichlmaier".

signiert | Marco Bichlmaier | 27.05.2023

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

Gliederung:

- 1. Grundlagen der Sparkasse**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Risikobericht**
- 4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Traunstein. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Traunstein. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31.12.2022 unterhalten wir fünf Beratungs-Center, 12 Geschäftsstellen, 13 SB-Geschäftsstellen und ein Immobiliencenter in unserem Geschäftsgebiet. Zusätzlich erreichen uns die Kunden über ein Kunden-Service-Center sowie ein Digitales Beratungs-Center.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die **Weltwirtschaft** und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im **Euroraum** verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent, in **Deutschland** stiegen sie auf 8,7 Prozent (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 Prozent ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 Prozent (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 Prozent zu, die Staatsausgaben um 3,9 Prozent. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 Prozent und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland um real 1,6 Prozent zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 Prozent, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 Prozent zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 Prozent (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 Prozent und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 Prozent, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern auch Arbeitskräftemangel.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 Prozent sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

Im Jahresdurchschnitt sank die Arbeitslosenquote im Landkreis Traunstein von 2,9 Prozent im Vorjahr auf 2,4 Prozent und lag damit um 0,7 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt Bayern und um 2,9 Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Regionale Rahmenbedingungen

Der Geschäftsbezirk der Sparkasse ist durch eine unterschiedliche Struktur geprägt. Im südlichen Teil des Geschäftsgebietes überwiegt das Fremdenverkehrsgewerbe, während im übrigen Geschäftsgebiet die Landwirtschaft, mittelständische Handwerksbetriebe und größere Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Wirtschaftliche Schwerpunkte stellen vor allem die Städte Traunstein, Trostberg und Traunreut dar.

Die Wettbewerbssituation der Sparkasse wird durch die hohe Bankendichte ungünstig beeinflusst. Gemessen am Geschäftsvolumen ist die Sparkasse das größte ansässige Kreditinstitut im Geschäftsgebiet. Ein starker Wettbewerbsdruck geht vornehmlich von den Kreditgenossenschaften mit ihrem dichten Geschäftsstellennetz aus, die sich in den letzten Jahren durch Fusionen verstärkt zu größeren Einheiten zusammengeschlossen haben.

Der Kaufkraftindex (Bundesdurchschnitt = 100) im Geschäftsgebiet lag 2022 mit 103,9 deutlich unter dem Bayern-Durchschnitt (108,5) (Quelle: Michael Bauer Research GmbH).

Bei der Bevölkerungsveränderung liegt unser Landkreis lt. letzter Ermittlung für den Zeitraum 2020/2021 bei +0,54 Prozent und damit über dem Wachstum in Oberbayern (+0,20 %) und Bayern (+0,28 %) (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik). Bei der langfristigen Entwicklung bis zum Jahr 2041 kann mit einem Zuwachs von 5,6 Prozent gerechnet werden und damit mit einer etwas höheren Veränderung als im bayerischen Durchschnitt (+5,4 %). Der Wert für Oberbayern liegt weiterhin deutlich über der Prognose für unser Geschäftsgebiet (+7,7 %).

Nach der derzeit aktuellsten „Prognos-Studie Zukunftsatlas“ des Wirtschaftsforschungsunternehmens Prognos AG belegt der Landkreis Traunstein Rang 50 von insgesamt 400 Kreisen und kreisfreien Städte und hat sich damit gegenüber der letzten Studie aus dem Jahr 2019 (Rang 76) deutlich verbessert. Der Zukunftsatlas zeigt die Positionierung der jeweiligen Region im Standortwettbewerb und die Entwicklung ihrer Zukunftschancen. Die Studie untersucht die Themenfelder Dynamik, Stärke, Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Wohlstand.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 2.774,9 Mio. EUR. Das Wachstum von 78,7 Mio. EUR oder 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, vor Aufrechnung Risikovorsorge) um 82,5 Mio. EUR oder 3,0 Prozent auf 2.806,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.813,4 Mio. EUR um 206,9 Mio. EUR (+12,9 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind vor allem auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten sowie gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute und eigene Wertpapiere) stiegen um 1,4 Mio. EUR auf 844,3 Mio. EUR (+0,2 %) leicht an.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 140,6 Mio. EUR auf 30,9 Mio. EUR (-82,0 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nimmt um 10,3 Mio. EUR auf 47,2 Mio. EUR (+27,8 %) zu. Hierzu tragen maßgeblich die Erhöhung des Eigenkapitals an verbundenen Unternehmen (Immobilien-Management Chiemgau GmbH & Co. KG) und Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen bei.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 20,6 Mio. EUR auf 294,6 Mio. EUR (+7,5 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich um 53,9 Mio. EUR auf 2.172,9 Mio. EUR (+2,5 %) leicht erhöht. Während die Spareinlagen mit 402,4 Mio. EUR um 56,9 Mio. EUR (-12,4 %) deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.770,5 Mio. EUR eine Steigerung von 110,8 Mio. EUR oder +6,7 Prozent auf. Diese Entwicklung beruht vor allem auf den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die um 86,6 Mio. EUR (+218,9 %) von 39,5 Mio. EUR auf 126,1 Mio. EUR angestiegen sind.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich entwickelt. Während beim Bauspargeschäft ein deutlicher Anstieg beim Vertragsvolumen erreicht werden konnte, entwickelte sich das Immobilien- und Versicherungsgeschäft rückläufig. Das Wertpapiergeschäft blieb nahezu unverändert.

Vermögenslage

In den folgenden Tabellen wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

Anmerkung: Aus rechentechnischen Gründen können in der folgenden Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

	2022	2021	in % BS	in % BS
	TEUR	TEUR	2022	2021
AKTIVA				
Barreserve	30.866	171.474	1,1	6,4
Forderungen an Kreditinstitute	260.957	95.947	9,4	3,6
Forderungen an Kunden	1.813.375	1.606.511	65,4	59,6
Wertpapiergeschäft	583.336	746.982	21,0	27,7
Beteiligungen/Anteile an verb. Unternehmen	47.171	36.901	1,7	1,4
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	29.657	29.931	1,1	1,1
Sonstiges	9.526	8.404	0,3	0,3
Bilanzsumme (BS)	2.774.889	2.696.150	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	457.001	138.974		

	2022	2021	in % BS	in % BS
	TEUR	TEUR	2022	2021
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	294.586	273.991	10,6	10,2
Verbindlichkeiten gg. Kunden	2.172.928	2.119.040	78,3	78,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.027	10.505	0,3	0,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.922	26.241	1,0	1,0
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB)	238.844	232.848	8,6	8,6
Sonstiges	32.582	33.525	1,2	1,2
Bilanzsumme (BS)	2.774.889	2.696.150	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die prognostizierten negativen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Vermögenslage haben sich erfüllt. Ein Rückgriff auf die Vorsorgereserven nach § 340f/g HGB war im Berichtsjahr nicht notwendig. Die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Jahr 2022 wie prognostiziert jederzeit eingehalten.

Veränderungen in der Bilanzstruktur ergaben sich durch den Anstieg im Kundenkreditgeschäft und bei den Forderungen an Kreditinstitute sowie dem Rückgang bei der Barreserve und im Wertpapiergeschäft.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 88,3 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,1 Prozent gegenüber dem

Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 150,5 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,77 Prozent (Vorjahr 16,57 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,00 Prozent, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von nominal 100,0 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 168,92 Prozent deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Sie betrug zum Bilanzstichtag 123,76 Prozent. Ebenso war die Survival Period des kombinierten Stressszenarios im gesamten Geschäftsjahr größer als 5 Monate.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Anmerkung: Aus rechentechnischen Gründen können in der folgenden Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	37,5	32,0	5,5	17,2 %
Provisionsüberschuss	19,2	18,0	1,2	6,7 %
Sonstige ordentliche Erträge	1,6	1,2	0,4	33,3 %
Gesamtertrag	58,3	51,1	7,2	14,1 %
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	35,7	34,6	1,1	3,2 %
- Personalaufwand	22,0	21,3	0,7	3,3 %
- andere Verwaltungsaufwendungen	13,7	13,3	0,4	3,0 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,9	1,1	-0,2	-18,2 %
Gesamtaufwand	36,6	35,7	0,9	2,5 %
Betriebsergebnis vor Bewertung	21,7	15,4	6,3	40,9 %
Bewertungsergebnis ¹⁾	-12,3	-8,9	-3,4	38,2 %
Betriebsergebnis nach Bewertung	9,4	6,5	2,9	44,6 %
Neutrales Ergebnis	-0,7	-1,2	0,5	-41,7 %
Ergebnis vor Steuern	8,7	5,3	3,4	64,2 %
Steuern	-7,7	-4,3	-3,4	79,1 %
Jahresergebnis	1,0	1,0	0,0	0,0 %

¹⁾ Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse aufgrund einer deutlich steigenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Abschreibungen im Wertpapiergeschäft deutlich höhere Belastungen beim Bewertungsergebnis und ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse bei den Giroprovisionen aufgrund der Weiterentwicklung unserer Kontomodelle.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen über dem Vorjahreswert. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen, einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 22,0 Mio. EUR. Die leichte Erhöhung der Gehälter (+3,3 %) ist insbesondere das Ergebnis der leicht erhöhten Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die leichte Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen war bedingt durch höhere Kosten für IT- und Werbeaufwand.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,77 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,20 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Entgegen der Prognose des Vorjahres wurde ein deutlich besseres Ergebnis erzielt.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 62,2 Prozent (Vorjahr 69,3 %). Abweichend zur Prognose hat sich diese Kennzahl deutlich verbessert.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem Saldo von -12,3 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Abschreibungen auf Eigenanlagen und eine steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die negativen Erwartungen haben sich erfüllt.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,34 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) entgegen den Erwartungen um 0,10 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 0,5 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 0,7 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Mit 1,0 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen unverändertes Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt wie im Vorjahr 0,04 Prozent.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Gesamtstrategie mit integrierter Risikostrategie festgelegt. Die Strategie wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Banksteuerung und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Fachlichen Leiter Risikocontrolling. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Hier sind die Compliance-Aufgaben gemäß MaRisk (i.e.S.) mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sind in der Zentralen Stelle - Geldwäschebeauftragte/r angesiedelt. Der Compliance-Beauftragte und die Zentrale Stelle - Geldwäschebeauftragte/r sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risiko-steuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft auf Gesamtbank-ebene - Risikolimiten festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und dem Planergebnis des laufenden Jahres ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 Prozent zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird mindestens einmal jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet, der einen Planungszeitraum von drei Jahren umfasst. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand als Teil der Gesamtstrategie eine Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen, Größenklassen und Risikostruktur abgestellt.

Die Entwicklung und Struktur unseres Kreditportfolios stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar (Quelle: Standard-MaRisk Berichte der Finanzinformatik, bewilligte Beträge, ohne Kompensationen sowie vor Abschreibungen):

Zusammensetzung der Kundenkredite in Mio. EUR:

	Kreditvolumen bewilligt		Inanspruchnahme	
	2022	2021	2022	2021
Unternehmen	1.296,8	1.100,1	1.024,2	836,4
Privatkunden	1.062,4	1.019,6	850,4	809,3
Öffentliche Haushalte	46,9	45,3	21,8	20,3
Sonstige Kreditnehmer	0,5	0,7	0,5	0,6
Summe	2.406,6	2.165,7	1.896,9	1.666,7

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 54 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 44 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Größenklassen der Kundenkredite ohne öffentliche Haushalte / kommunalverbürgte Kredite in Mio. EUR:

	2022	2021
Größenklasse 1 bis 250 TEUR	642,2	651,8
Größenklasse 2 bis 1.000 TEUR	713,4	671,8
Größenklasse 3 bis 2.500 TEUR	293,9	293,0
Größenklasse 4 bis 5.000 TEUR	147,3	112,6
Größenklasse 5 bis 7.500 TEUR	76,1	44,2
Größenklasse 6 bis 15.000 TEUR	195,3	191,8
Größenklasse 7 ab 15.000 TEUR	252,2	134,4
Summe	2.320,4	2.099,6

71,1 Prozent des Kundenkreditvolumens befinden sich in den Größenklassen bis einschließlich 2.500 TEUR, 9,6 Prozent in den Größenklassen über 2.500 TEUR bis 7.500 TEUR und 19,3 Prozent in den Größenklassen über 7.500 TEUR. Zur Vermeidung von Konzentrationen und der Reduzierung der damit verbundenen latenten Risiken ist ab einem Blankovolumen von 5,0 Mio. EUR je Kreditnehmer der Einsatz von Konsortialfinanzierungen vorgesehen.

Aufteilung der Unternehmenskredite nach Branchen in Mio. EUR:

	2022	2021
Land- u. Forstwirtschaft (01)	74,8	71,1
Energie, Wasser, Bergbau (02)	33,0	26,1
Verarbeitendes Gewerbe (03)	103,9	104,6
Baugewerbe (04)	70,2	65,4
Kraftfahrzeughandel (05)	15,3	14,1
Großhandel (06)	47,8	41,4
Einzelhandel (07)	40,7	39,8
Verkehr, Nachrichten (08)	17,9	19,3
Kredit- u. Versicherungswesen (09)	67,4	68,2
Gastgewerbe (10)	28,4	31,6
Grundstücks- u. Wohnungswesen (11)	397,6	253,0
Dienstleistungen für Unternehmen (12)	58,5	61,9
Beratung, Planung, Sicherheit (13)	128,1	131,6
Öff. und private Dienstleistungen (14)	22,6	20,8
Gesundheit und Soziales (15)	131,9	97,9
Org. ohne Erwerbszweck (16)	12,6	4,6
Bauträger (17)	46,1	48,7
Summe	1.296,8	1.100,1

Die Branchenstruktur zeigt Schwerpunkte in den Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Beratung, Planung, Sicherheit“ und „Gesundheit und Soziales“.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an

Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2022 3,5 Prozent.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Rating/Scoring der Kundenkredite in Mio. EUR:

	2022	2021
1(AAAA)	39,7	38,6
1(AAA)-5	1.821,1	1.578,9
6-8	359,8	298,9
9-10	109,1	165,0
11-12	23,0	28,3
13-15	25,1	20,0
16	0,9	2,5
17-18	4,8	5,6
ohne Bonitätsnote	23,1	27,9
Summe	2.406,6	2.165,7

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 2.406,6 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,8 Prozent der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 3,0 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 3,0 %) betragen 2,0 Prozent. Nur 0,2 Prozent der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,0 Prozent der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling laufend überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	2.477	3.945	185	60	6.177
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	841	108	256	14	679
Pauschalwertberichtigung	2.579	0	404	0	2.175
Gesamt	5.897	4.053	845	74	9.031

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der errechnete Quantilwert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent zuzüglich erwarteter Veränderung der Pauschalwertberichtigung sowie dem Prognosewert für Direktabschreibungen abzüglich der Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 8,3 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 6,2 Mio. EUR ausgelastet.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen diversifiziert. Risikokonzentrationen bestehen in den Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Beratung, Planung, Sicherheit“. Diese identifizierten Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikoaufschlag besonders berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2022 zwar verschlechtert, aber die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die

Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kundenkreditgeschäft als zufriedenstellend ein.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Weitere Limite bestehen für Wertpapierleihe-Geschäfte. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 583,3 Mio. EUR entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (524,3 Mio. EUR) sowie die Spezial-AIF (59,0 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 85,0 Prozent über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Wertpapiere der Landesbank Saar und Landesbank Hessen-Thüringen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Ratingverteilung der Wertpapiere (nach Marktwerten):

Externes Rating	AAA bis BBB-	BB+	BB bis BB-	B+ bis B	B- bis C	D	unge- ratet
Ratingklassen	1-5	6-8	9-10	11-12	13-15	16-18	---
31.12.2022 in %	85,01	1,62	0,78	0,00	0,00	0,00	12,59
31.12.2021 in %	89,90	2,18	0,93	0,00	0,00	0,00	6,99

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 2,2 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 1,4 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken.

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Emittenten bei der BayernLB, die jedoch der Sicherungseinrichtung der Sparkassenorganisation angehört. Diese identifizierte Risikokonzentration wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikoaufschlag besonders berücksichtigt. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der errechnete Quantilwert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen. Zur Ertragssteigerung wurde eine Immobilien-Tochtergesellschaft in 2020 gegründet.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beteiligungsstrategie auch ein Risikolimit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting. Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts berichtet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis der im Rahmen der SR-Fallbacklösung bereitgestellten Parameter (iBOXX EUR Financials Subordinated PR). Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 3,0 Mio. EUR ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen. Marktpreisrisiken aus Währungen sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i.d.R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate abgesichert (ausgenommen: Währungsrisiken in Fondsanlagen). Das Immobilienpreisrisiko aus Immobilienfonds und der Tochtergesellschaft werden trotz Unwesentlichkeit aufgrund des geplanten weiteren Ausbaus des Immobilienportfolios im Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Die Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sichtweise an. Konzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 45,8 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 37,4 Mio. EUR. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass die Ursachen analysiert werden und der Gesamtvorstand gegebenenfalls über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko aufgrund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein.

Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Es werden unterschiedliche Annahmen über die künftige Zinsentwicklung für ansteigende und rückläufige Zinsszenarien simuliert. Diese Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis des Koeffizienten aus Barwertrückgang bei +200 BP und Gesamtrisikobetrag als limitierender Wert. Der Ausweis von Value at Risk und Abweichungslimit als Ergebnisse der Modernen Historischen Simulation bei einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und einer Haltedauer von 90 Tagen erfolgt rein informativ.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug -17,03 Prozent (Vorjahr -21,26 %). Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich (wertorientierte Sicht) und vierteljährlich (periodische Sicht) Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 288,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegten sich grundsätzlich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für das Zinsspannenrisiko in Höhe von 1,8 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 1,3 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt (innerhalb der S-Finanzgruppe) bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten bzw. fünf Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatliche eine Prognose für 30 Tage, 3 Monate und 12 Monate vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 5 Monaten definiert. Per Ultimo

Dezember 2022 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 10,03 Monaten und in den Stressszenarien über dem definierten Mindestwert von 5 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit und Stresstests. Das Risikolimit für das Refinanzierungsrisiko beträgt 4,3 Mio. EUR und war zum 31.12.2022 mit 2,7 Mio. EUR ausgelastet.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die LCR 168,92 Prozent. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge und von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 697 TEUR per 31. Dezember 2022. Zur Identifizierung von operationellen

Risiken wird die Risikolandkarte und die Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits in Höhe von 0,9 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens halbjährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert. Zusätzlich werden dem Vorstand bedeutende Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 50 TEUR ad hoc gemeldet.

Sonstige Risiken

Als weiteres wesentliches Risiko hat die Sparkasse die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs identifiziert. Hierunter versteht die Sparkasse die Gefahr, dass wegen eines Verpflichtungsüberschusses aus der Gegenüberstellung der barwertig bewerteten Zahlungsströme der zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivativen Finanzinstrumente und den voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) ein Verlust entsteht.

Die Risikoquantifizierung erfolgt vierteljährlich und ggf. zusätzlich anlassbezogen.

Das Risikolimit für den möglichen Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 6.500 TEUR war im Geschäftsjahr eingehalten. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 beträgt 5.009 TEUR.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Höhe des ggf. vorhandenen Verpflichtungsüberschusses informiert.

Das Risiko aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird aufgrund der quantitativen und qualitativen Beurteilung als bedeutend eingestuft.

Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 Prozent.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31.03.2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum 31.12.2023 erstmals in GBS berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtkreditlimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 73,0 Mio. EUR und war mit 57,8 Mio. EUR bzw. 79,2 Prozent ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als zufriedenstellend eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 Prozent, in Deutschland sogar um 8 Prozent steigen.

Die vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 Prozent. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnte annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den bayerischen Arbeitsmarkt sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD widerfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB und einer dauerhaft niedrigen Nachfrage nach Krediten resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind weitere Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein moderates Wachstum, das v. a. durch Unternehmens- und Projektfinanzierungen getragen werden wird.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen gleichbleibenden Bestand.

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit leicht niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios - wie in der Risikostrategie definiert - größer als 5 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei das Betriebsergebnis vor Bewertung und die Aufwands-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR). Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein Anstieg beim Verwaltungsaufwand, der durch einen höheren Zinsüberschuss nicht komplett kompensiert wird.

Die Sparkasse rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse aufgrund einer möglichen Rückstellungsbildung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit leicht höheren Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation leicht negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Traunstein, den 31.03.2023
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vorstand



Pawellek
(Vorstandsvorsitzender)



Kinshofer

Traunstein, den 09.05.2023
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vorsitzender des Verwaltungsrats



Walch
(Landrat)

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

In turbulenten Zeiten steht die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg als verlässlicher Partner mehr denn je zu unserer Heimat. Blicken wir auf das Jahr 2022 zurück, bleiben neben den letzten Ausläufern der Corona-Pandemie der erschreckende Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin auf die Ukraine im Gedächtnis. Dies führt uns wieder vor Augen, wie glücklich wir uns schätzen können, in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben zu dürfen.

Seit Kriegsbeginn sind immer mehr Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet und suchen damit auch in unserem Landkreis nach Schutz. Die Kreissparkasse hat zeitnah gehandelt und mit der Eröffnung von Bankkonten geholfen, dass Leistungen unkompliziert die Hilfesuchenden erreichten. Neben den schrecklichen Ereignissen für die Menschen, brachte der Ukraine-Krieg auf dem Finanzmarkt zunächst Verwerfungen an den Aktienmärkten, den Zusammenbruch von Lieferketten und innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums eine massive Zinswende. In dieser Unsicherheit war die Kreissparkasse stets Ansprechpartner und Stütze für unsere heimische Wirtschaft sowie alle Kundinnen und Kunden.

Neben diesen Herausforderungen, widmet sich die Kreissparkasse selbstverständlich weiter der großen Bandbreite an Innovationen: Dazu zählen zum einen das Angebot neuer Finanzlösungen und die Unterstützung von zukunftsweisenden Geschäftsmodellen, aber auch der kontinuierlichen Investition in die Digitalisierung der Kreissparkasse selbst, um die internen Prozesse effizienter zu gestalten und die Kundenerfahrung zu verbessern.

Gleichzeitig werden wir vor Ort stets sichtbar und verwurzelt bleiben. Denn wir sind uns der Verantwortung für die Menschen in unserem Landkreis immer bewusst. Dieser Verantwortung werden wir uns auch in Zukunft stellen – für die Sparkasse und unsere Heimat!

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2022 beendet. Die Prüfung wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 den Jahresabschluss formell festgestellt. Der Verwaltungsrat hat die Ausrichtung der künftigen Geschäftspolitik der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg umfassend erörtert und in Abstimmung mit dem Vorstand die konsequente Fortführung der Geschäftsstrategie beschlossen. Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat darüber hinaus sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegen.

Traunstein, den 27. Juni 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, dense scribble on the left and a long, thin horizontal stroke extending to the right.

LANDRAT SIEGFRIED WALCH
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg